

Leistungsbeschreibung (Spezifischer Teil)

Anlagenwartung von Leistritz ZSE 18HP - 40D

Losnummer: 04

Geschäftszeichen: taf_HH_20260226

Legende: A = Ausschlusskriterium, B = Bewertungskriterium, I = Informationskriterium, O = Optionale Kriterien

Nr.	Kategorie	Kriterium	Anforderung	Art des Kriteriums	Gewichtung	Angabe durch Bieter (Ausprägung oder Bestätigung des Merkmals)
1	Allgemeiner Teil	Auftragsgegenstand	In der Modellfabrik befindet sich ein Doppelschneckenextruder welcher in regelmäßigen Abständen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und/oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften eine regelmäßige Wartung nach Herstellervorgaben erfahren muss.	I		
2	Anlagen-Beschreibung	Hersteller	Leistritz	A		
3	Anlagen-Beschreibung	Typ / Modell	ZSE 18HP - 40D	A		
4	Anlagen-Beschreibung	Baujahr	2023	A		
5	Anlagen-Beschreibung	Inbetriebnahmedatum	21.02.2024	A		
6	Anlagen-Beschreibung	Datum letzte Wartung	keine	A		
7	Anlagen-Beschreibung	Maschinenstunden (Laststunden/Produktivzeit)	< 10h	A		
8	Anlagen-Beschreibung	Aktueller Fehlerstatus	keine	A		

9	Allgemeine Bedingungen	Qualifikation Servicepersonal	Einsatz ausschließlich von für die Wartung dieser Anlage qualifiziertem, herstellergeschultem Servicepersonal. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.	A		
10	Allgemeine Bedingungen	Bereitstellung von Ersatz-, Verschleißteilen und Ressourcen	Alle im Rahmen der Wartung, Inspektion und Reparatur erforderlichen Ersatz und Verschleißteile sowie Betriebsstoffe sind vom Auftragnehmenden in gleicher Qualität wie die Original-Herstellerteile bereitzustellen. Der Auftraggebende stellt zur Durchführung der beauftragten Leistungen weder personelle noch materielle Ressourcen zur Verfügung. Demnach sind alle Ersatz- und Verschleißteile im Angebotspreis zu inkludieren. Auf Anfrage ist die Herkunft der Ersatz- und Verschleißteile sowie Betriebsstoffe über eine Dokumentation nachzuweisen.	A		
11	Allgemeine Bedingungen	Entsorgung	Alle im Rahmen der Wartung, Inspektion und Reparatur anfallenden Abfälle (einschließlich ausgebauter Teile, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe) sind vom Auftragnehmenden ordnungsgemäß und nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.	A		

12	Allgemeine Bedingungen	Vertragslaufzeit	Mit der Beauftragung darf kein Wartungsvertrag mit fester Laufzeit abgeschlossen werden. Es handelt sich ausschließlich um eine Einzelbeauftragung für die ausgeschriebenen Leistungen.	A		
13	Allgemeine Bedingungen	Herstellervorgaben	Die wiederkehrende Wartung und Inspektion ist vollständig nach den jeweils geltenden Herstellervorgaben für diesen Anlagentyp und unter Verwendung von Original- bzw. vom Hersteller freigegebenen Ersatz- und Verschleißteilen durchzuführen.	A		
14	Allgemeine Bedingungen	Zubehör/ Peripherie	Zum Wartungs und Inspektionsumfang gehören auch alle für den vollumfänglichen Betrieb der Anlage notwendigen Zubehör und Peripherieeinheiten (z. B. Kühlaggregate, externe Prüfnormale, Vorschubeinheiten, Speichersysteme, etc.), soweit diese als Gesamtsystem angeschafft und installiert wurden. Die Wartung und ggf. Kalibrierung dieser Komponenten ist ebenfalls nach Herstellervorgaben durchzuführen und zu dokumentieren. Zubehör, das nachträglich vom Auftraggebenden als Erweiterung eingebracht wurde ist demnach vom Umfang ausgeschlossen.	A		

15	Umfang	Wartung	Mit der Wartung und Inspektion sind alle für den Maschinenzustand bis einschließlich 30.06.2026 vorsorglich vom Hersteller vorgesehenen Leistungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit zu leisten. Dazu zählen unter anderem: - Austausch von Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien - Durchführung von sicherheitsrelevanten Prüfungen - Reinigung und Pflege der Maschine - Kontrolle und Nachziehen von Schraubverbindungen und Befestigungen - Überprüfung von elektrischen Komponenten - Überprüfung und Kalibrierung von Mess- und Regeltechnik - Prüfung von Hydraulik- und Pneumatiksystemen - Funktionsprüfung sämtlicher Betriebsmodi - Durchführung von Updates und Firmware-Anpassungen	A		
----	--------	---------	---	---	--	--

16	Umfang	Kalibrierung	Soweit für den jeweiligen Anlagentyp erforderlich, sind im Rahmen der Wartung und Inspektion die vorgeschriebenen Kalibrierungen an der Anlage und gegebenenfalls an integrierten Sensoren (z. B. Temperatur-, Gassensoren etc.) durchzuführen. Die Kalibrierung hat gemäß den einschlägigen Herstellervorgaben sowie den Anforderungen aus ISO 9001 und ISO 9100 zu erfolgen. Alle Kalibrierungen müssen unter geeigneten und dokumentierten Umgebungsbedingungen ausgeführt werden. Kalibriernormale müssen auf internationale oder nationale Normale rückgeführt sein; wenn es solche Normale nicht gibt, muss die Grundlage für die Kalibrierung oder Verifizierung als Dokumentation mitgesendet werden. Hierüber sind Kalibrierscheine bzw. Kalibrierprotokolle auszustellen und dem Auftraggebenden zusammen mit der Wartungsdokumentation bereitzustellen.	A		
----	--------	--------------	---	---	--	--

17	Umfang	Software- und Lizenzkomponenten	Im Rahmen der Wartung sind alle für die Maschinenfunktion erforderlichen Software Komponenten (z. B. CAM Pakete, Werkzeug-, Prozess- und Maschinenbibliotheken) auf den aktuellen Stand zu bringen und ggf. abgelaufene Lizenzrechte wieder zu aktivieren, soweit dies für die Wartung und/oder den bestimmungsgemäßen Betrieb und vollen Funktionsumfang wie zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verlängerung von Lizenzlaufzeiten ist nicht Gegenstand dieser Beauftragung.	A		
18	Umfang	Aufbauschulungen	Zusätzlich ist eine Auffrischung der Bedienschulung durchzuführen, mit dem Ziel, Facharbeitenden die sichere und effiziente Bedienung der Anlage zu vermitteln. Als Umfang sind für die Schulung 2 Tage à 8h vorzusehen. Die Schulung ist zeitlich nicht an die Wartung zu koppeln und kann vom Auftraggebenden unabhängig mit einem Vorlauf von 8 Wochen abgerufen werden.	A		
19	Umfang	Fehlerbehebung	Wiederherstellung der Vollständigen Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung des aktuellen Fehlerstatus (siehe oben)	A		

20	Umfang	Dokumentation	Für jede geprüfte Anlage ist ein Wartungsprotokoll zu erstellen, das mindestens folgende Angaben enthält: - Identifikation der Anlage (Standort, Maschinennummer) - Datum der Wartung - Umfang der Wartung/ Prüfung - Maßnahmenempfehlungen - Name und Unterschrift des Servicepersonals - Prüfplakette - Sofern Kalibrierungen durchgeführt wurden, sind die entsprechenden Kalibrierprotokolle und Kalibrierscheine mitzuliefern. Diese müssen den Anforderungen aus ISO 9001/9100 entsprechen und rückführbar sein - Messprotokolle zum Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion der Anlage Das Wartungsprotokoll ist dem Auftraggeber in digitaler oder schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.	A		
21	Anschaffung	Liefertermin	Die aufgeführten Dienstleistungen sind spätestens bis zum 30.05.2026 abzuschließen.	A		
22	Anschaffung	Anschaffungspreis		B	100,00%	€

Gesamtbewertung	100%	
------------------------	------	--